

# Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 14. Montags den 2. April 1792.

## I Citationes Edictales.

Wir Friederich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preussen etc.

Thun kund und fügen hierdurch allen, denen daran gelegen, zu wissen: daß der in Weßem gestandene und den 18ten July 1665 verstorbene Prediger Heinrich Hülsemann in seinem nachher verlohren gegangenen Testamente den Prediger Christoph Schlichthaber in Alswebe zu seinem Universalerben eingesetzt und darin zugleich, behuf der studirenden Jugend aus seiner Nachkommenschaft, ein Stipendium errichtet habe, daß dieses Testament von den Intestaterben des Predigers Heinrich Hülsemann als 1) Richard Hülsemann 2) Margarethe Hülsemann 3) Hermann Schulze und Christoph Wante, wovon die beiden ersteren in Lübecke gewohnt, als nichtig angefochten, und darüber Proceß bey der damaligen Churfürstlich Mindenschen Regierung entstanden, jedoch solcher zwischen den obgenannten Hülsemannschen Intestaterben und dem Prediger Christoph Schlichthaber durch den am 16ten Juny 1670 geschlossenen, und von erwelter Regierung confirmirten Vergleich, beigelegt, und darin wegen des gestifteten Stipendiums folgendes festgesetzt sey:

Daß nemlich dieses Stipendium dahin bestehen bleiben solle, daß auf der Hülse-

mannschen Seite, als von Richard und Margerethe Hülsemann, und von Hermann Schulze und Christoph Wante vorerst zwey nacheinander zum Studiren gewidmete fähige Subjecte das Stipendium bis zur Vollendung ihrer Studien genießen, hiernächst aber zum dritten solches ein aus der Schlichthaberschen Familie Studirender bis zu Absolvirung seiner Studien haben, und mit dieser Alternation künftig beständig unter den Hülsemanns und Schlichthabers fortgefahret werden solle. Daß hiernächst vier Gebrüder Schlichthaber durch einen am 9ten Juny 1711 unter sich abgeschlossenen, obwol nichtigen, Vergleich, die Hülsemannsche Nachkommenschaft von diesem Stipendium nicht allein gänzlich haben ausschließen, sondern solches auch allein auf ihre männliche Nachkommenschaft haben übertragen wollen, daß endlich der an der hiesigen Simeonskirche gestandene Prediger Anton Gottfried Schlichthaber dieses Stipendium vom Jahre 1739 bis 1757 getreulich verwaltet, nach dessen in diesem Jahre erfolgten Ableben aber, der nun verstorbene Verwalter Johann Friderich Schlichthaber zu Aminghausen die Administration davon übernommen habe, ohne nicht nur nicht Rechnung abzulegen, sondern auch verschiedene Grundstücke davon zu veräußern. Da wir nun als Landesherr nicht zugeben können, daß

die in vorigen Zeiten aus guten Absichten und zu löblichen Endzwecken gestifteten Stipendien unterdrückt und verdunkelt werden; so ist diesem Stipendium ein besonderer Curator zugeordnet, und dieser mit den nöthigen Anweisungen versehen worden, um das Corpus bonorum desselben, so viel als möglich, wieder herzustellen. Um aber bestimmen zu können, wer sowohl jetzt, als in der Folge an diesem Hülsemannschen Stipendium Theil nehmen kann, ist dieser Weg der öffentlichen Vorladung erwählt worden. In Gemäßheit derselben werden also alle diejenigen, so an dem von dem obgedachten Prediger Heinrich Hülsemann behuf der studirenden Jugend aus seiner Nachkommenschaft gestifteten Stipendium einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, besonders aber die unbekanntenen Descendenten beyderley Geschlechts als: 1) von Richard Hülsemann 2) von Margarethe Hülsemann 3) von Hermann Schulze und 4) Christoph Bante, auch 5) von dem Prediger Christoph Schlichthaber in Alswede wovon die beiden ersteren in Lübecke gewohnt, insbesondere aber auch die Nachkommen des Küsters Ernst Meyer der ebenfalls in Lübecke gewohnt, und sich im Jahre 1696 um dieses Stipendium beworben, durch dieses Proclama hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen, ihre Ansprüche an diesem Stipendium in Termino den 25ten April 1792 vor dem Regierungsrath von Boß gehörig anzugeben, und sich als Nachkommen der oben genannten Personen, entweder durch gehörige Zeugnisse aus den Kirchenbüchern, oder durch andere beglaubte Nachrichten zu legitimiren, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß sie sowol als ihre künftige Nachkommenschaft von diesem Stipendium gänzlich ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Dahingegen blos die sich meldenden, und sich gehörig legitimirenden, als wahre und einzige Theil-

nehmer an dem Stipendium erkannt und angenommen werden sollen. Urkundlich dessen ist diese Edictalcitation, wovon ein Exemplar bey Unserer Regierung zu Cleve und Minden und eins bey dem Magistrat zu Lübecke angeschlagen, auch den Mindenschen wöchentlichen Anzeigen und Lippstädter Zeitungen eingerückt worden. So geschehen Minden am 10ten Januar 1792. An statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preußen. ic.

Crayen.

**Wir** Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen.

Thun kund und fügen euch den Compagnie-Chirurgum Georg Philipp Siebe Sohn des verstorbenen Freysassen Julius Siebe in Rothenuffeln Amts Hausberge Fürstenthums Minden hiermit zu wissen: daß euer Bruder der Freysasse Joh. Gottlieb Siebe auf eure öffentliche Vorladung allerunterthänigst angetragen hat, weil ihr seit ihr im 7jährigen Kriege, und zwar im Jahre 1760. bey der englischen Armee als Compagnie-Chirurgus gestanden, euch aus den hiesigen Provinzen entfernt habt, ohne nachher von eurem Leben oder Aufenthalt, Nachricht zu geben. Da wir nun diesem Gesuch deferiret haben; als citiren wir euch den gedachten Compagnie-Chirurgum Georg Philipp Siebe, oder daerney nicht mehr am Leben, euch dessen hier unbekanntes Erb und Erbnehmer hiermit öffentlich, euch allhier vor Unserer Regierung sofort und spätestens in Termino den 29. Novbr. 1792. des Morgens 10 Uhr vor dem ernannten Deputato Justiz-Rath von Rappard schriftlich oder persönlich zu melden, euren Aufenthalt anzuzeigen und weitere Verfügung zu gewärtigen, sonst ihr der Compagnie-Chirurgus Georg Philipp Siebe, oder ihr dessen Erben zu gewärtigen habt, daß nach Ablauf des Termins auf ferneres Anrufen eures Bruders des Freysassen Siebe mit der Todeserklärung per Sententiam verfahren und euer

älterliches Vermögen, so in einem, bey dem in Rothenuffeln belegenen Burgmanns Hofe eures Bruders des Freysassen Siebe intabulirten Abbicato von 713 Rt. 4 Sgr. 5 Pf. bestehet dem Provocanten als eurem einzigen Bruder und bekannten Intestat-Erben zugesprochen werden soll. Dabey wird euch noch bekannt gemacht, daß der hiesige Justiz-Commissar Müller euch ex officio zum Mandatario zugeordnet worden, an den ihr euch nöthigenfalls zu wenden, und durch denselben das weitere bey Unserer hiesigen Regierung vorstellen zu lassen habt. Auch hat der Freysasse Siebe ferner allerunterthänigst angezeigt, daß bey seinem Burgmanns Hofe in Rothenuffeln annoch eine Forderung von resp. 300 Rt. und 700 Rt. aus einem unterm 13. Julii 1746. gerichtlich confirmirten Documente de 12. Octbr. 1739. so die vorigen Besitzer des Hofes Julius Siebe und dessen Ehefrau Engel Sabine Lucker ihren resp. Schwiegervater und Vater Joh. Conrad Lucker ausgestellt haben, im Hypothekenbuche eingetragen stehe, welche Capitalien er aber den Erben des vorgenannten Joh. Conrad Lucker nunmehr ausbezahlet, und zu dem Ende darüber gerichtliche Quitung und Mortifications-Schein, indem das Document selbst verlohren gegangen, erhalten habe, wobey derselbe Behuf Mortification und Löschung dieser bezahlten Forderungen im Hypothekenbuche in Gemäßheit Corp. Jur. Fridr. V. 2. Tit. 26. §. 80. die Edictal-Vorladung aller derjenigen, welche an dieses Document etwa noch Ansprüche machen könnten allerunterthänigst nachgesucht hat: Wenn wir nun auch diesem Gesuche gnädigst deseriret haben, als citiren Wir hiermit alle und jede die aus gedachtem verlohrenen Documente de 12ten Oct. 1739. gerechte Ansprüche zu machen sich befugt halten, sub poena præclusi in Termino præfixo den 29. Nov. 1792. vor dem ernannten Deputato zu erscheinen ihre Ansprüche vorzutragen, zu justificiren und

beynächst Verfügung und rechtliches Erkenntniß entgegen zu sehen, im Außenbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen aus den erwehnten Documenten gänzlich präcludiret, ihres Rechts für verlustig erkläret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch das verlohrene Document für mortificiret geachtet, und die Forderung im Hypothekenbuche gelöscht, werden soll. Uebrigens wird den auswärtigen Prätendenten die hier keine Bekantschaft haben, der Assistenz-Rath Stuve und Cammer-Fiscal Müller als Justiz-Commissairs vorgeschlagen, an welchen sie sich wenden können. Urkundlich ist diese zweyfache Edictal-Citation unter der Minden-Ravensbergischen Regierungs-Insel und Unterschrift ausgefertigt, und sowohl bey selbiger als auch zu Hannover affigiret, auch den Hamburger Zeitungen wie auch den Lippstädter Zeitungen 3 mahl und den hiesigen Intelligenz-Blättern 6 mahl inseriret worden. Begeben Minden den 3. Febr. 1792.  
Anstatt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preußen etc.  
Crayen.

**Amt Peterhagen.** Die beyden Söhne des Königl. Eigenbehdrigen Coloni Franke No. 18 in Queken, Friedrich Wilhelm, der schon über 15 Jahr Johann Daniel der schon über 8 Jahr abwesend und dem Verlaut nach, um zur See zu fahren, nach Holland gegangen, werden hierdurch edictaliter citirt, um sich binnen Jahres Frist im Lande wieder einzufinden und sich wegen Annehmung der älterlichen Stette zu erklären, sonst sie ihres etwaigen Anerbes rechts für verlustig geachtet und die Stette einem andern ihrer Geschwister übergeben werden soll.

Da der Wirth Gerhard Henrich Lagerschulte zu Levern willens ist, zu Befriedigung seiner Creditoren die zu seiner unterhabenden ehemaligen Drops Stette

sub Nr. 67. daselbst gehörigen Grundstücke einzeln aus freyer Hand zu verkaufen, und deshalb zuvörderst auf die Zusammenberufung der Real-Prätendenten angetragen hat: So werden alle und jede, welche an gedachte Stette und deren Pertinentien, es sey woher es wolle, Forderungen und Ansprüche haben, hiedurch öffentlich verabladet, solche in 9 Wochen und zwar spätestens den 10ten May a. e. entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter beygefügter Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die Lagerschultenschen Grundstücke präcludiret und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowol gegen die Käufer derselben als gegen die Gläubiger unter welche das Kaufgeld vertheilet wird, auferlegt werden solle. Den 7ten Merz 1792.

Freiherrl. v. Horsisches Gericht Haldem.  
Woswinkel.

**Lübbecke.** Wir Ritterschaft Burgemeister und Rath der Stadt Lübecke citiren hierdurch ad instantiam des unter dem Bataillon in Geldern als Mousquetier stehenden Johan Friedrich Lange dessen Schwester im siebenjährigen Kriege an einen Kanonier Johan Parking verheirathet, und mit diesem im Jahr 1757 nach England gezogene Tochter des hiesigen Bürgers Anton Lange, Margarethe Charlotte Lange, um spätestens in Termino Dienstags den 13ten November 1792 vor hiesigem Magistrat am Rathhause zu erscheinen, oder sich schriftlich zu melden, und die ihr aus der Concurssmasse ihres Vaters zugefallene und in Deposito vorhandene 59 Rthlr. 13 Sgr. 1 Pf. Abdicatgelder in Empfang zu nehmen; mit der Verwarnung, daß wenn sich die Margaretha Charlotte Lange oder ihre Erben und Erbnehmer sich in dieser Zeit nicht melden, sie für todt erkläret, und dies Geld ihrem Bruder dem Mousquetier Lange als nächsten Erben zuerkannt und

verabfolget werden soll. Urkundlich ist diese Edictalcitation unter gerichtlichen Siegel und Unterschrift ausgefertigt, und den Hamburger und Lippstädter Zeitungen auch Mindenschen Intelligenzblättern inseriret worden.

**Amst Limberg.** Die nachgelassene Witwe des Kaufmann Franz Hübker, geborne Richter, hat dem Gericht angezeigt, daß sie ihr Vermögen zur Befriedigung ihrer Gläubiger unzulänglich finde, und da sie glaube ohne ihr Verschuldung, in ihre gegenwärtige Verfassung gesetzt zu seyn, gebeten, daß ihr das beneficium cessionis bonorum verstattet werden möge. Zur Erklärung, ob dieses zu bewilligen, ob der ad interim bestellte Curator, Herr Justiz-Commisair Wagner benzubehalten, und Angabe der Forderungen, ist Terminus auf den 24. April an der Gerichtsstube zu Bünde bezielt. Es werden deshalb Creditores hiemit aufgefordert, ihre Erklärung und Forderung spätestens des Tages vollständig anzuzeigen, und die darüber sprechende Documente vorzulegen. Diejenige welche sich des Tages nicht melden, haben zu erwarten, daß sie mit ihren Forderungen abgewiesen werden.

**Amst Heepen.** Der Commerciant Franz Adolf Ebeler, hat die ihm eigenthümlich zugestandene, mit der Krug-Gerechtigkeit versehene Erbmeierstättliche freie Beckers Stette sub Nro. 15 Bauerschaft Heepen mit Oberguts herrlichen Consens an den Müller Johann Heinrich Jansen-Büschken verkauft, und ist in dem Kauf-Contract die öffentliche Ladung alle an besagte Stette Anspruch machenden Gläubiger vorbehalten. Es werden daher alle diejenigen, welche an mehrgedachte Beckers Stette Forderung und Real-Ansprüche zu machen sich berechtiget halten möchten, hiedurch edictaliter verabladet, solche ihre habende Forderungen und Real-Ansprüche innerhalb 9 Wochen und zwar längstens in

Termino den 26. April c. am Gerichtshause zu Bielefeld anzugeben und gehörig nachzuweisen, unter der ausdrücklichen Warnung, daß die sich sodann nicht meldende Gläubiger mit ihren etwa zu machenden Ausprüchen gegen den jetzigen Besitzer der Stette nicht weiter gehöret, sondern ihnen durch ein demnächst abzufassendes Präclusiv-Erkenntniß ein immerwährendes Stillschweigen auferleget werden solle.

**Amt Ravensberg.** Alle und jede, welche an den zur Bezahlung der darauf haftenden Schulden nicht völlig hinreichenden Nachlaß der verstorbenen Wittwe des Heuerlings Redeker in Desterwehde Anspruch und Forderung haben, werden hiedurch vorgeladen, solche in Termino den 16ten May dieses Jahrs hieselbst anzugeben und zu bescheinigen; und zwar bey Gefahr, daß sie im Fall des Nichterscheinens damit nachher nicht weiter gehöret, und in dem künftigen Erkenntniß übergangen werden sollen.

Da die Errichtung eines neuen Hypotheken-Buchs für das Flecken Lage nöthig befunden, und es also erforderlich ist, daß alle bisher vom Amte Detmold vollzogene noch ungelöschte Ingrossationen gehörig darin eingetragen werden; so werden alle diejenigen, welche auf hiesige bürgerliche Grundgüter ihre Hypotheken oder sonstige dingliche Rechte vom Amte Detmold haben ingrossiren lassen, hiedurch verabladet, solche in den dazu auf den 16. 20ten April, 14ten und 21ten May, 4ten und 18ten Jun. d. J. angeetzten Terminen am Rathhause hieselbst zur erforderlichen Eintragung in das neue Hypotheken-Buch anzugeben, und durch Production der ingrossirten Original-Obligationen oder sonstigen Documente zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß alle im alten Hypotheken-Buche enthaltene Ingrossationen, welche nicht längstens im letzteren Termin am 18ten Jun. d. J. angegeben und bescheiniget

worden, für gelöscht gehalten, und in das neue Hypotheken-Buch nicht eingetragen werden sollen. Lage den 19. Merz 1792.

Bürgermeister und Rath, daselbst.

**II Sachen, so zu verkaufen.**

**Minden.** Instehenden Donnerstags als den 5ten April soll in der Behausung des Cammer-Fiscals Müller das zur v. Westelschen Concurß Masse gehörende Zinskorn, bestehend in Roggen, Gerste und Hafer, öffentlich und meißbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden. Liebhaber wollen sich daher am besagten Tage des Nachmittags um 2 Uhr daselbst einfinden.

**Amt Petershagen.** Ein Morgen Land im städtischen zwischen Adolph Hersemann und Sostmann belegen, so der Wittwe Mohlmann allhier gehörig, mit 1 Schfl. Zinsgerste belastet und auf 90 Rr. nach Abzug der Zinsgerste taxirt ist, soll in Termino den 20ten Apr. meißbietend verkauft werden, wo sich Kauflustige einfinden können. Auch müssen alle so ein dingliches Recht hieran haben, sich sodann bey Gefahr der Abweisung damit melden.

**Amt Limberg.** Es ist von hochpreislicher Krieger- und Domainen-Cammer unter dem 5ten November, nachgelassen, daß der Colonus Ray Nr. 41. Bauerschaft Seitmold, von der Königl. Meyerstädtischen Stette des ehemaligen Bohnhauses, den dabey befindlichen Garten, Brunnen, und halben Nieder Bruchs Theil, in Meyerstädtischer Qualität verkaufe. Diese Pertinentien der Stette Nr. 41. sind zu 168 Thlr. 30 Gr., jedoch ohne auf die in Specie darauf haftenden Lasten, Rücksicht zu nehmen gewürdiget, und sollen die Kaufgelder zur Bezahlung ingrossirter Schulden verwendet werden. Zum Verkauf wird Terminus auf den 25. May a. c. an der

Gerichtsstube zu Oldendorff beziehet. Lusttragende Käufer, werden aufgefordert sich des Tages, dort einzufinden, da sie dann gegen das beste Geboth, den Zuschlag zu erwarten. Zugleich werden all und jede, welche an diesen zum Verkauf gestellten Pertinentien der Stette Nr. 41. dingliche Rechte zu haben vermeinen, diese gedachten Tages bey Verlust derselben anzugeben aufgefordert.

### Amte Sparenberg Schildesche.

Es ist die der Hochfürstlichen Abtey zu Herford mit Personal- und Real-Eigenthum verhaftete Berkenbrinks Stätte, in in der Bauerschaft Diebrock, Nro. 21, bestehend aus einem Wohnhause, einem Backhause, Kotten, und etwa 15 u. 1 halb. Schfl. Saat Gart-Feldland, und Holzgrund, taxiret auf 1351 Rthlr. 15 gr. 1 Pf., und davon die jährlichen ordinären Abgaben betragen 12 Rthlr. 15 ggr., zwar meistbietend für 860 Rthlr., außer andern Nebenbedingungen verkauft. Da aber die Kaufgelder in den gesetzten Terminen nicht erfolgt sind; so wird hierdurch auf Gefahr und Kosten des vorigen Käufers ein anderweiter Subhastationstermin auf den 28sten April zu Bielefeld am Gerichtshause anberaumt, und werden Kauflustige eingeladen, sodann Vormittags sich einzufinden, und zu gewärtigen, daß dem Bestbietenden der Zuschlag geschehe.

**Amte Ravensberg.** Ergangener Verfügung zufolge soll das in Borgholzhausen sub Nr. 94. am Kirchhofe belegene unlängst größtentheils eingestürzte Tubbesingsche Wohnhaus nebst den von dem Einsturz noch vorhandenen Materialien in Terminis den 20ten Febr., 19ten Martii und 16ten April dieses Jahres öffentlich meistbietend verkauft werden. Diejenigen, welche besagtes mit den erwähnten Materialien auf 141 Rthlr. 19 gr. 2 Pf. gewürdigtes Tubbesingsche Wohn-

haus an sich zu bringen willens sind, können sich daher in den angeetzten Terminen an gewöhnlicher Gerichtsstelle einfinden, die Bedingungen des Verkaufs vernehmen, und annehmlich biethen, weil nachher auf Nachgebothe nicht weiter geachtet werden soll.

**Amte Brackwede.** Die auf der Lohmanns Stette No. 4 Bauerschaft Senne gestiftete Erbpächterey des Erbpächter Caspar Heinrich Beckel, wozu ein Wohnhaus mit Stall und Backofen, 14 und einen halben Schfl. Saat Länderey und 16 und einen halben Schfl. Saat Marsengründe gehören, so zusammen auf 473 rthlr. 2 ggr. taxiret worden und woraus jährlich 14 rthlr. Canon an die Lohmanns Stette, zwey Handdienste und ein Huhn in die Königl. Domainen gehen, ist bereits unterm 11ten Febr. a. p. zum meistbietenden Verkauf ausgedoten, damahlen aber vom Besitzer wieder rückgängig gemacht: Da nun auf Andringen der Creditoren der anderweite Verkauf vor sich gehen muß und hiezu Terminus auf den 5ten Junii am Gerichtshause bezielet worden; so werden Kauflustige eingeladen, ihr Gebot zu eröffnen und hat der Bestbietende den Zuschlag zu gewärtigen.

### III Gelder, so auszuleihen.

**Osterberg.** Es sind bey der Kasse der Tecklenburgschen Geistlichkeit 500 Rth. jeztund gleich, und am die Mitte des Septembers l. J. 2500 Rthlr. in Golde ganz oder zum Theil, gegen sichere Hypothek zu 4 proCent Zinsen zu haben.

### IV Avertissement.

Denen Inhabern nachstehender Pfandscheine sub Nris 836. 1013. 1050. 1071. 1079. 2026. 2049. 2060. 2061. 2066. 2076. 2089. 2109. 2111. und 2170. wird hiemit bekannt gemacht, von obigen Pfändern vor den 17ten April a. c. die Zins

fen zu berichtigen, sonst sollen selbige den 23ten eben dieses Monats im Lombard öffentlich verkauft werden. Minden den 30. Merz 1792.

Westphälische Banco-Direction.  
v. Rebecker.

**Minden.** Da unsere Stadt nur 2 Mauermeister besitzt, welche den hiesigen Stadt-Bauten nicht vorkommen können, so werden auswärtige geschickte Mauermeister eingeladen, sich bey uns niederzulassen, und haben sie sich der allergnädigst verheißenen Beneficiorum zu erfreuen. Wenn sie ihre Profession gründlich verstehen, so werden sie hier hinlängliche Arbeit, und gutes Auskommen haben.

Magistrat hieselbst. Rathert.

V Notifications.

**Amt Petershagen.** Laut gerichtlichen Kaufbriefs de 17ten Merz c. hat der Tischler Fridrich Wilhelm Bruns alhier dem Brauer Johann Henrich Kerthoff 2 Stück Land in der Masch auf dem Bürgewiesen belegen für 280 rthlr. Gold und 12 rthlr. cour. verkauft.

**Bielefeld.** Dem Publico wird hierdurch zur Nachricht bekandt gemacht, daß die Eheleute Nüsken hieselbst zufolge gerichtlicher Erklärung vom 23. Sept. 1788. einen per Decretum vom 19. Merz d. J. gerichtlich bestätigten Ehevertrag vor Vollziehung der Ehe dahin unter sich errichtet haben, daß die hier sonst hergebrachte eheliche Güter-Gemeinschaft zwischen ihnen ausgeschlossen, und darunter sowol das bereits erworbene als auch künftig noch zu erwerbende Vermögen begriffen seyn solle.

VI Sterbe-Fall.

Unsern geehrten Anverwandten und Resp. Freunden, machen wir das am 25ten dieses erfolgte Absterben unserer innigst geliebten Mutter, der Frau Senatorin Brauns gebörne to der Horst, hiemit bekant. Sie starb nach einer 5 tägigen Krankheit in ihrem 70ten Jahr, hinterläßt den Ruhm einer fürtrefflichen Frau und wahren Christin, sanft war Ihr Todt, sanft ruhe auf Ihr die Erde. Minden den 30ten Merz 1792.

Ihre hinterlassne Kinder.

**Verzeichniß der Lectionen die auf dem Friedrichs-Gymnasio zu Herford von Ost. bis Mich. 1792 gehalten werden sollen.**

I. Sprachunterricht.

Fünfte Klasse. Elementarunterricht in der Grammatick. — Die Oberordnung wird in Anwendung desselben auf Gedicke Lesebuch geübt.

Vierte Klasse liest Gedicke Lesebuch und wird mit den Haupt-Grundsätzen der lat. Sprachlehre komb. mit der U. Ordnung der 3ten Klasse bekannt gemacht. Beide Klassen erhalten auch Anweisung zur Orthographie und Calligraphie.

Die drey obern Klassen.

I. Lateinisch.

Die dritte Klasse liest den Cornelius Nepos

Mont. und Donn. 7 — 8. und 2 — 3. b. Prorect. und das Schützische Elementarwerk Mittw. und Sonn. 7 — 8. b. Vice-rect. wird auch im Style geübt Frent. 3 — 4. b. Prorect.

Die zweyte Klasse liest Ciceros Abhandlungen vom Alter u. s. w. Dienst. und Frent. 8 — 9. und Mitt. und Sonn. 7 — 8. b. Vice-rect. — Senecas Trojanerinnen und Virgils Idyllen. Dienst. und Frent. 1 — 2. b. Prorect. wird mit den schwerern Regeln der Grammatick bekannt gemacht und im Style geübt. Mont. und Donnerst. 7 — 8. b. Vice-rect. und nimt auch an den Stylis-

bungen der ersten Kl. Theil. Mittew. und Sonn. 8—9. b. Prof.

Die erste Klasse liest den Livius Mont. und Donn. 8—9. und 2—3. und Dienst. und Freyt. 8—9. b. Prof. — Virgils Zöhlen, komb. mit der 2ten Kl. b. Prorect. — wird im Style geübt. Mittew. und Sonn. 8—9. b. Prof. und bekommt Unterricht in der allgemeinen philosophischen Grammatik mit steter Rücksicht auf die lateinische. Mont. und Donn. 7—8. b. Prof.

### 2. Griechisch.

Die dritte Klasse erhält Elementarunterricht. Mittew. und Sonn. 8—9. b. Vice-rect. — Die zweite Klasse liest Stroths Chrestomathie. Mont. und Donn. 9—10. und Kaltwassers Sammlung kleiner griech. Gedichte. Dienst. und Freyt. 3—4. b. Vice-rect. — Die erste Klasse fährt in Erklärung der Iliade Homers vom 9ten Buche an fort. Mont. und Donn. 9—10. und Mitt. und Sonn. 7—8. b. Prof.

### 3. Ebräisch.

Die dritte Klasse. Dienst. und Freytags 2—3. — Die zweite. Mont. und Donn. 8—9. und die erste Sonn. 9—10. b. Vice-rect.

### 4. Französisch.

Die dritte Kl. liest Gedichte Lesebuch. M. und Donn. 8—9. Die zweite und erste Klasse lesen die Amusements phil. Dienst. und Freyt. 2—3. und werden im Style geübt. Freyt. 7—8. b. Prorect.

### 5. Deutsch.

Die dritte Kl. Dienst. 3—4. Die zweite und erste. Dienst. 7—8. b. Prorect.

## II. Sach- und Wissenschaftlicher Unterricht.

Die fünfte Kl. erhält Unterricht im Christenthum. Mont. Donn. Dienst. Freytags 7—8. liest Beckers Noth- und Hilfsbüchlein. Mont. und Donn. 9—10. Mittew. und Sonn. 8—9. wird mit Naturgeschichte Mont. und Donn. 1—2. Mittew. und Sonn. 9—10. mit der biblischen Geschich-

te. Mont. und Donn. 2—3. mit den ersten Grundkenntnissen der Geographie. Dienst. und Freyt. 3—4. und mit den Anfangsgründen der Rechenkunst, d. D. Ordnung Mont. und Donn. 9—10. d. U. Ordnung Dienst. und Freyt. 9—10. bekannt gemacht.

Die vierte Kl. erhält Unterricht im Christenthum. M. D. D. und Fr. 7—8. im Rechnen bis zur Regel de tri. Mittew. und Sonn. 8—9. bekommt eine Uebersicht der vaterländischen Geschichte und Geographie. Mont. und Donn. 8—9. und nimmt an den Stunden Theil, worinnen die dritte Kl. in der Handlungsgeographie und allgemeinen Weltgeschichte und die fünfte in der Naturgeschichte unterrichtet wird.

### Die drey obern Klassen.

1. Religion. Die dritte Kl. nach Dietrichs Unterweisung, Dienst. und Freytags 7—8. b. Prof.

2. Historische Wissenschaften. Die dritte kleine allgemeine Weltgeschichte. Dienstags und Freyt 8—9. b. Prorect. — Handlungsgeographie. Mont. und Donn. 9—10. b. Prorect. — Die zweite und erste Kl. Synchronistische Weltgeschichte. Dienstags und Freyt. 9—10. b. Prof. — Geographie. Mittew. und Sonn. 9—10. b. Prorect.

3. Philosophische Wissenschaften. Die dritte Kl. Rechnen. Mont. und Donn. 1—2. b. Prorect. Die zweite und erste Klasse Mathematik und Geometrie. Montags und Donn. 1—2. b. Prof. — Kenntniß des Menschen und Diätetik, nach Klügel. M. und Donn. 3—4. b. Prof. — Die erste Kl. allgemeine philosophische Sprachlehre. Mont. und Donn. 7—8. b. Prof.

Der Anfang der Lectionen ist den 10ten April.

Ein Programm: Ueber die jetzige Verfassung des Fr. Gymnasiums zu Herford. 1792. kann man bey den Buchbindern Hrn. Albrecht und Haake in Herford unentgeltlich erhalten.

Das Schulkollegium.